

Der Rat des Kreises kontrolliert

die Durchführung des Planes der Finanzierung des Wohnungsbaues;

die Durchführung des Planes der Finanzierung des Baues kultureller und sozialer Einrichtungen;

die Durchführung des Bargeldumsatzplanes;

die Gesamtentwicklung der Spareinlagen der Bevölkerung bei allen Geld- und Kreditinstituten.

8. Der Rat des Kreises sichert mit Hilfe der Abteilung Finanzen und des Finanzbeirates, daß alle wichtigen Feststellungen (Analysen, Berichte, Kontrollen usw.) aus der Tätigkeit der Filialen der Deutschen Notenbank, der Deutschen Investitionsbank, der Deutschen Bauernbank, der Kreissparkasse, der Deutschen Versicherungs-Anstalt und der Finanzrevision zur Ausarbeitung von politischen und ökonomischen Schlußfolgerungen und Maßnahmen für die Sicherung der Planerfüllung ausgenutzt werden.

9. Der Vorsitzende des Rates des Kreises bestätigt die Arbeitspläne der Kreisinspektion der Abteilung Kontrolle und Revision des Ministeriums der Finanzen. Er ist berechtigt, ihr bestimmte Revisionsaufträge für den Verantwortungsbereich des Rates des Kreises zu erteilen.

Der Rat des Kreises ist verpflichtet, wichtige Ergebnisse von Finanzrevisionen zu beraten und Maßnahmen und Weisungen zur Beseitigung von Mängeln und Verstößen gegen die Finanzdisziplin zu beschließen.

10. Der Rat des Kreises berät die Abrechnung des Haushaltsplanes und legt sie dem Kreistag zur Bestätigung und Beschlußfassung über die Entlastung des Rates vor.

C. Die Rechte und Pflichten auf dem Gebiet der Industrie, des Handwerks und der Energiewirtschaft

Der Kreistag und seine Organe sind verantwortlich für:

1. die Planung und Leitung der dem Rat des Kreises unterstellten Betriebe auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes.

Dabei sind sie vor allem dafür verantwortlich:

- a) daß insbesondere durch die Verwirklichung des Planes „Neue Technik“ die Arbeitsproduktivität und die Produktion von Erzeugnissen hoher Qualität ständig gesteigert und die Selbstkosten pro Erzeugnis gesenkt werden. Hierbei ist die Einhaltung der geplanten Rentabilität, der Termine, des Sortiments sowie des geplanten Verhältnisses zwischen der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Lohnentwicklung zu gewährleisten;
- b) daß ein breiter Erfahrungsaustausch mit Neuern, sozialistischen Brigaden und Gemeinschaften sowie Fachleuten aus dem gewerblichen Mittelstand organisiert wird. Hierbei sind die fortgeschrittenen Erfahrungen im Kampf für den wissenschaftlich-technischen Höchststand, die besten Methoden zur Führung des sozialistischen Wettbewerbs und die guten Erfar-

rungen aus der Arbeit der sozialistischen Brigaden und Gemeinschaften auszuwerten und zu verallgemeinern;

- c) daß die überbetriebliche sozialistische Gemeinschaftsarbeit zur Durchsetzung des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts ständig unterstützt wird, insbesondere zwischen den kreisgeleiteten und den bezirks- und zentralgeleiteten Betrieben.

Die Hauptaufgaben der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit sind dabei insbesondere die sozialistische Rekonstruktion, die rationelle Auslastung der vorhandenen Kapazitäten und die Förderung der Spezialisierung und Standardisierung;

- d) daß die Investitionen in ihrem Verantwortungsbereich rechtzeitig vorbereitet und planmäßig durchgeführt werden;

- e) daß die fortgeschrittenen internationalen Produktionserfahrungen, insbesondere der UdSSR und der anderen sozialistischen Länder, ausgewertet und durchgesetzt werden. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse und der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft herzustellen;

- f) daß die dem Rat des Kreises unterstellten Betriebe bei der Entwicklung sozialistischer Planungs- und Leitungsmethoden unterstützt werden, vor allem bei der Aufschlüsselung der Betriebspläne und der Anwendung von Materialverbrauchsnormen. Bewährte Leitungsmethoden aus den zentral- und örtlichgeleiteten Betrieben sind ständig zu verallgemeinern;

- g) daß die Werk-tätigen allseitig qualifiziert werden. Die vorhandenen Bildungsmöglichkeiten sind maximal zu nutzen, weitere Bildungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Bildung von Klubs junger Techniker, die von Großbetrieben, der Kammer der Technik bzw. Hochschulen und Fachschul-instituten betreut werden, ist zu unterstützen.

Der Rat des Kreises trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die erhöhte Verantwortlichkeit und Initiative der Werkleiter für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährleisten;

2. die Unterstützung der Organe der Staatsmacht der Städte und Gemeinden bei der Planung und Leitung der ihnen unterstellten Betriebe, besonders zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und zur Qualifizierung der Werk-tätigen;

die Festlegung der planmäßigen Entwicklung des Handwerks nach Wirtschaftszweigen und Hauptberufgruppen in Abstimmung mit den Organen der Staatsmacht in den Städten und Gemeinden;

3. die Unterstützung der dem Kreis zugeordneten Betriebe mit staatlicher Beteiligung und der Produktionsgenossenschaften des Handwerks; die Ausarbeitung und Durchführung der Pläne der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, der Produktions-